



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion:
"Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne" ([2012-181](#))

Datum: 24. Juni 2014

Nummer: 2014-220

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: "Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne" ([2012-181](#))

vom 24. Juni 2014

1. Text des Postulats

Am 21. Juni 2012 reichte Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, eine Motion betreffend "Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne" mit folgendem Wortlaut ein:

"Nach dem Landratsentscheid 2009 und der deutlichen Ablehnung des Entlastungsrahmengesetzes am 17. Juni, bei der die Fortführung der Erfolgsschule BVS 2 ein zentrales Thema darstellte, darf nun diese wichtige Schule nicht mehr weiter in Frage gestellt werden. Der Blick muss nach vorne gerichtet und die Schulentwicklung weitergeführt werden. Schulentwicklung soll dabei heissen, innerhalb des gleichen oder sogar geringeren finanziellen Rahmens ein noch grösserer individueller, gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Nutzen erreichen.

Die BVS 2 entlässt die jungen Menschen nicht auf eine andere Seite mit gleichem schulischem Niveau (Brücke), sondern hievt die Lernenden aus einem Tal auf eine höher gelegene Plattform. In den letzten Jahren wählten ungefähr gleich viele Lernende den Einstieg in die BVS 2 und ins SBA plus modular. Dabei war der Notenschnitt in sehr vielen Fällen das ausschlaggebende Kriterium für den Entscheid des Schultyps. Beim Entscheid wurde die persönliche Situation (Entwicklungsverlauf, Stärken, Schwächen, biographische und familiäre Aspekte, Zukunftsabsichten, Perspektiven usw.) zu wenig beachtet.

Das SBA plus modular und die BVS 2 können ihre eigenen Stärken besonders dann zur Geltung bringen, wenn die Ausgangssituation, die individuellen Neigungen, die Entwicklung und die Zukunftsperspektiven der Lernenden sowie die Ausgestaltung des Angebots aufeinander passen. Das Bildungszentrum kvBL hat eine über 30 jährige erfolgreiche und entwicklungsreiche Schulgeschichte, in der sie immer wieder sehr innovativ auf die zeitaktuellen Problemstellungen einging und ihre Strukturen und ihr Angebot weiterentwickelte.

Damit für die einzelnen Lernenden die jeweils optimale Lösung und der den Fähigkeiten und Neigungen, aber auch der individuellen Situation entsprechende Schultyp gefunden werden kann, muss das Aufnahmeverfahren überprüft werden. Das Bildungszentrum kvBL verfügt über eine Reihe von Instrumenten, die hier hilfreich sein können. So werden zum Beispiel im SBA plus modular sogenannte Erstgespräche geführt, in denen bereits vor Eintritt in die Schule die Situation durchleuchtet wird.

Ich bitte den Regierungsrat folgendes zu prüfen und zu berichten: Wie kann z.B. aufbauend auf ein Erstgespräch die Zuweisung in die Angebote SBA plus modular oder BVS 2 auch aufgrund

individueller Parameter feiner abgestimmt werden. Individuelle Parameter können die persönliche Situation, Entwicklungsweg, Reife, Lerntyp, Einstellung zur Arbeitswelt und Schule/Schulmüdigkeit, Zukunftsvorstellungen, Entwicklungspotential und weitere relevante persönliche und biographische Faktoren sein. Insbesondere ist zu prüfen, welche zusätzlichen Kompetenzen an das Bildungszentrum kvBL zu übertragen sind, damit es die Zuweisung in das optimal geeignete Angebot vor Schuleintritt vornehmen kann."

2. Überweisung des Vorstosses 2012-181 in Form eines Postulats

Mit Beschluss Nr. 1132 vom 21. März 2013 stimmte der Landrat der Überweisung der Motion in Form eines Postulats stillschweigend zu. Dies, nachdem der Motionär sich der Überzeugung des Regierungsrates anschloss, dass sich das Anliegen seines Vorstosses auch in Form eines Postulats sinnvoll umsetzen lässt.

3. Erwägungen zur Umsetzung des Postulats

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Postulanten, wonach der Blick nach vorn gerichtet und die Schulentwicklung weitergeführt werden muss. Schulentwicklung soll dabei heissen, durch einen zielgerichteten, wirksamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz einen noch grösseren individuellen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen zu erreichen. Insbesondere können und müssen in den kommenden Jahren verschiedene Schulentwicklungs- und -übertrittsfragen systematisch betrachtet werden. Unter anderem geht es darum, die in der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (SGS 640.21) geregelten Aufnahmeverfahren zu den Angeboten der Sekundarstufe II und zu den berufsvorbereitenden Angeboten zu überprüfen. Letzteres auch mit Blick auf die beiden Angebote des Bildungszentrums KV Baselland Muttenz, die BVS 2 und das schulische Brückenangebot SBA plus, dessen Aufnahmeverfahren – im Unterschied zu dem der BVS 2 – schon bisher durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung gesteuert wird (vgl. Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote, SGS 640.61).

Neue Fragen stellen sich dabei nicht nur bei der BVS 2: Im Rahmen eines Teilprojekts der Bildungsharmonisierung werden alle Brückenangebote einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Hierzu wird zunächst eine Auslegeordnung aller Brückenangebote beider Basel erstellt. Dabei wird überprüft, ob die Angebote den unterschiedlichen Anspruchsgruppen auch künftig gerecht werden (bedarfsgerechte und zielführende Angebote) bzw. ob im Interesse von Aktualität und Zukunftstauglichkeit Anpassungen vorzunehmen sind. In diese Gesamtschau ist unbedingt auch die BVS 2 – die nicht nur ihrem Namen nach eine berufsvorbereitende Schule ist – miteinzubeziehen. Das Mandat der Neupositionierung der Brückenangebote im Rahmen der Umsetzung der Bildungsharmonisierung und der Entscheid zur Weiterführung der BVS 2 sind dabei als Chance aufzufassen, alle berufsvorbereitenden Schulangebote (duale und schulische Brückenangebote sowie BVS 2) sinnvoll und sich gegenseitig ergänzend für die verschiedenen Anspruchsgruppen auszugestalten und die Zuweisungssteuerung für die verschiedenen berufsvorbereitenden Schulangebote kohärent zu regeln. Bisher verläuft die Zuweisungssteuerung der BVS 2 und der Brückenangebote unterschiedlich und zum Teil auch parallel (sie ist auch in zwei verschiedenen Verordnungen geregelt). Auch im Bestreben, künftig teure Doppelspurigkeiten zu vermeiden und gleichzeitig den Schulen hohe Planungssicherheit zu ermöglichen, macht ein gemeinsames Zuweisungskonzept für die verschiedenen Berufsvorbereitungsangebote Sinn.

Auch wenn gemäss aktuellem Umsetzungsprojekt der Prozess der Neupositionierung aller berufsvorbereitenden Angebote erst 2018 resp. 2019 abgeschlossen sein muss, machen unter Umständen Übergangslösungen Sinn. Deshalb ist vorgesehen, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung und des Bildungszentrums KV Baselland mit dem Auftrag einzusetzen, die unterschiedlichen Profile der Brückenangebote und der BVS 2 bezüglich Auftrag, Anspruchsgruppen und Zuweisungen in ein kohärentes Ganzes zu optimieren und falls sinnvoll die Schaffung einer Übergangslösung bis längstens 2019 zu prüfen.

4. Hinweis auf die Praxis in anderen Kantonen

Dem Regierungsrat ist kein Kanton bekannt, der wie der Kanton Basel-Landschaft noch eine DMS 2-Nachfolgeschule führt (diese Schule wechselte vor ein paar Jahren lediglich ihren Namen).

5. Finanzielle Konsequenzen

Der Bedarf einer Neupositionierung der berufsvorbereitenden Angebote ist im Zusammenhang mit der unverzichtbaren Notwendigkeit der laufenden Anpassung der Bildungsangebote an die sich verändernden Bedürfnisse und Ansprüche zu sehen und steht in keinem Verhältnis zum Entlastungspaket 12/15. Gleichwohl darf von der koordinierten Zugangssteuerung zu diesen Angeboten erwartet werden, dass die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen optimal, wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden. Denn heute kommen mangels einer einheitlichen Zuweisungssteuerung – wenn auch nur vereinzelt – Doppelspurigkeiten vor, z.B. die Aufnahme in die BVS 2 im Anschluss an das Schulische Brückenangebot SBA plus, was zusammengenommen drei Jahre schulischer Berufsvorbereitung mit entsprechenden Kostenfolgen für den Kanton ergibt.

6. Bisherige Stellungnahmen zur Thematik

Der Landrat lehnte 2007 die Überführung der damaligen DMS 2 in ein einjähriges schulisches Brückenangebot ab (vgl. LRV [2007-217](#)), und 2009 wurde die Schule in BVS 2 umbenannt (vgl. LRV [2009-210](#)). Im Rahmen der Abstimmung über das Entlastungsrahmengesetz lehnte das Stimmvolk am 17. Juni 2012 unter anderem die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges schulisches Brückenangebot ab, worauf eine im Frühjahr 2012 zum Erhalt der BVS 2 eingereichte Initiative wieder zurückgezogen wurde.

7. Antrag

Das Postulat [2012-181](#) von Jürg Wiedemann: „Berufsvorbereitende Schule BVS2: Blick nach vorne“ wird aufgrund dieser Ausführungen als erledigt abgeschrieben.

Liestal, 24. Juni 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Urs Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:

Peter Vetter